



Die Stadt
Memmingen
informiert.

► Wir informieren!

Termine der Infomobil-Beratung

Montag 11.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Memmingen Marktplatz
Dienstag 12.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Volkrathshofen/Ferthofen Dorfplatz Volkrathshofen
Mittwoch 13.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Amendingen Zulassungsstelle
Donnerstag 14.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Steinheim Kindergarten
Freitag 15.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Eisenburg Feuerwehr/Kindergarten
Montag 18.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Memmingen Marktplatz
Dienstag 19.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Dickenreishausen Schule
Mittwoch 20.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Weststadt Theodor-Heuss-Schule
Donnerstag 21.07.2011	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	Oststadt Stadtwerke

Bürgerinformationsveranstaltung

Di. 05.07.11 um 19 Uhr - **Memmingen** Stadthalle (kl. Saal)

Persönliche Beratung

Tiefbauamt · Schlossergasse 1 · 87700 Memmingen
Zimmer 007 (EG) · Mo. – Do. / 8 Uhr – 17 Uhr
Fr. / 8 Uhr – 13 Uhr

Die Information aller Betroffenen über die Grundlagen und das Verfahren der Gebühreumstellung erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Vor der Versandaktion gibt es neben diesem Flyer Presseinformationen und am 5. Juli 2011 eine Veranstaltung in der Stadthalle.

Nach Erhalt des Fragebogens werden wir Sie durch eine Vielzahl von Kontaktstellen telefonisch und persönlich betreuen.

Vom 11. Juli 2011 bis 12.08.2011 (Mo. bis Fr. von 9 – 18 Uhr) stellen wir eine kostenlose Telefon-Hotline zur Verfügung. Die Nummer entnehmen Sie bitte Ihrem Anschreiben oder Ihrem Erfassungsblatt!
Kompetente Kräfte werden Ihnen bei Fragen zum Erhebungsbogen oder zur Flächenermittlung behilflich sein.

Auch vor Ort steht Ihnen zur persönlichen Beratung unser kompetentes Mitarbeiter-Team mit dem Info-Mobil für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.
Die genauen Termine und Orte entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Tabelle.

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.getrennte-abwassergebuehr.de/memmingen.

Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen



Telefon: 08331 850-532
Telefax: 08331 850-530
abwassersplitting@memmingen.de
www.getrennte-abwassergebuehr.de/memmingen

► Wir stellen um!



Gesplittete Abwassergebühr

Was ändert sich bei den Abwassergebühren?

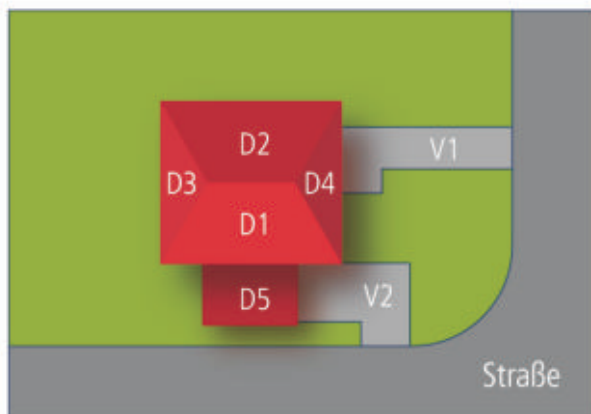
Memmingen stellt um auf die gesplittete Abwassergebühr!

➤ Abwassergebühren heute

Für die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation wird heute eine Gebühr erhoben, die nur von der bezogenen Frischwassermenge abhängig ist.

In dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung und Beseitigung von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser enthalten.

Größe und Versiegelungsart der überbauten und befestigten, an die Kanalisation angeschlossenen Flächen, ob es sich etwa um ein Einfamilienhaus mit Garten oder um einen Verbrauchermarkt mit Parkplatz handelt, wird nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit sind die Kommunen nach aktueller Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aufgefordert, Schmutz- und Niederschlagswasser gebührenrechtlich zu trennen.



Beispiel eines erfassten Grundstücks: D = Dachfläche V = befestigte Fläche

➤ Abwassergebühren in Zukunft

Zukünftig wird die Abwassergebühr gesplittet.

Grundlage für die Schmutzwassergebühr ist weiterhin die bezogene Menge an Frischwasser, die sich über den Wasserzähler ablesen lässt.



Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der überbauten und befestigten Flächen. Dies sind Flächen, auf denen das Niederschlagswasser nicht auf natürlichem Weg versickern kann, sondern zumindest teilweise in die Kanalisation abgeleitet wird.

Für Flächen aus versickerungsfähigem Material bzw. mit Anschluss an entsprechend dimensionierte Regenwasserspeicher (Zisternen) werden die Gebühren reduziert. Wird kein Niederschlagswasser in die Kanalisation geleitet, wird diese Gebühr nicht erhoben.

Wie hoch der Gebührensatz pro Quadratmeter sein wird, kann erst errechnet werden, wenn die Größe aller im Stadtgebiet in die Kanalisation entwässernden Flächen ermittelt ist.

**VERSAND DER FRAGEBÖGEN
ab dem 08.07.2011**

➤ Was sollten Sie tun?

Betroffen sind grundsätzlich alle Grundstücke, die an einem Misch- oder Niederschlagswasserkanal der Stadt Memmingen anliegen und Niederschlagswasser einleiten dürfen.

Wir haben unter Verwendung von Luftaufnahmen und modernster Technik Fragebögen erstellt, die wir den betroffenen Grundstückseigentümern ab dem 8. Juli 2011 zusenden werden.

In dieser Selbstauskunft sollen die Grundstückseigentümer anhand des mitgelieferten Plans angeben, welche Flächen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einleiten. Außerdem ist die Beschaffenheit des Daches anzukreuzen und ob die Hofflächen wasserundurchlässig sind oder aus teildurchlässigen Materialien wie Schotter, Rasengittersteinen ö.ä. bestehen.

Änderungen nach der Selbstauskunftsaktion sind der Stadt Memmingen umgehend mitzuteilen.

● Das Neue auf den Punkt gebracht

- 1 Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- 2 Die Gesamtkosten werden sich durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht erhöhen. Es wird lediglich nach anderen Kriterien erhoben. Anlass für diese Maßnahmen ist also nicht, mehr Einnahmen zu erzielen.
- 3 Derzeit kann noch keine Aussage zur Höhe der Gebühren getroffen werden. Zunächst muss die Erhebung durchgeführt werden, für die wir Ihre Unterstützung brauchen.